

Anlage 1 zu TOP 10.3



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 03.06.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Wir ändern unseren Antrag vom 31.03.2014 (Drs. 0096/2013/An) wie folgt:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind weitere verträgliche Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für das Unternehmen „NORTEX“ am Sonderstandort „Grüner Weg“ zu berücksichtigen. Insbesondere soll es ermöglicht werden, vorhandene Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Produkte gegen andere innenstadtrelevante Produkte auszutauschen. Dabei sollen die bisherigen Beschränkungen für bestimmte Produkte entfallen.

Dieses heißt im Einzelnen:

1. Der B-Plan 123 wird in seinen planungsrechtlichen Festsetzungen so geändert, dass auf der schon jetzt genehmigten Bruttogeschossfläche von 17.700 qm (Nettoverkaufsfläche 14.200 qm) folgende Nutzungen zulässig sind:
höchstens für den Vertrieb der Sortimente

Schuhe	1.600 qm
Reisebedarf	800 qm
Lederwaren	800 qm
Parfümerie/Drogerie	800 qm
Lebensmittel/Getränke	2.200 qm

auf der übrigen Fläche der Vertrieb von Bekleidungsartikeln.
2. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort B (NORTEX/Grüner Weg) entsprechend angepasst.

Begründung:

Nachdem der Ursprungsantrag vom 31.03.2014 in der Ratsversammlung vom 15.04.2014 vertagt wurde, hat ein interfraktionelles Gespräch mit der Fa. NORTEX stattgefunden. Die Ergebnisse des Gesprächs sind in unserem geänderten Antrag aufgeführt, der dadurch konkretisiert wird.

Die Bruttogeschossfläche und Nettoverkaufsfläche bleibt unverändert und entspricht der schon jetzt zulässigen Erweiterung. In der Sortimentsfestsetzung wird der Flächenanteil für Schuhe um 800 qm für Sondergrößen erweitert. Dieses ist ein überregionales Angebot, dass weder in der Innenstadt noch im weiteren Umland von Neumünster anzutreffen und der Aufgabe Neumünsters als Oberzentrum zuzuordnen ist.

Der Bereich Parfümerie/Drogerie ist ein grundsätzlich ein Bestandteil der Nahversorgung. In Wittorf ist ein solches Angebot aber nicht mehr vorhanden. Schon jetzt nimmt der Standort mit dem Lebensmittelmarkt Teile der Nahversorgung wahr. Die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarkts um einen Getränkebereich entspricht den inzwischen üblichen Flächenaufteilungen in Lebensmittelmärkten an anderen Standorten.

Gleichzeitig kann der Flächenanteil für Bekleidung von jetzt planungsrechtlichen zulässigen 10.100 qm auf bis zu 8.000 qm reduziert.

Es findet also ein Flächenaustausch statt, der den jetzt maximal zulässigen innenstadtrelevanten Anteil an Bekleidung reduziert. Es entsteht daher keine Konkurrenz zu Angeboten der Innenstadt und schwächt das Zentrum nicht.



Uwe Döring und
Fraktion

Anlage 2 zu TOP 10.3

CDU-Ratsfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

Änderungsantrag zu TOP 10.3 3.6.2014

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die gutachterliche Stellungnahme zur geplanten Sortimentserweiterung am Sonderstandort "Grüner Weg" des Büros Junker&Kruse vom 2.6.2014 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklungsmöglichkeit des Schuhsortiments unter dem genannten Aspekt von Über- und Sondergrößen auf weitere maximal 800 qm Verkaufsfläche als Randsortiment mit in die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ausschusssitzung nach der Sommerpause einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des derzeitigen B-Plans im Bezug auf die zusätzlichen 800 qm Schuhverkaufsfläche vorzulegen.
4. In diesem Zusammenhang ist auch eine Wirkungsanalyse in Auftrag zu geben.
5. Die nahversorgungsrelevante Sortimentsflächen am "Grünen Weg" sollen zum Schutz und zur Entwicklung des Nahversorgungsstandorts Wittorf nicht erweitert werden.

Helga Bühse

und Fraktion

Begründung:

Die CDU unterstützt den Wunsch auf Erweiterung der Verkaufsfläche für die geplante Schuhsortimentstruktur. Auf der Grundlage des Gutachtens Junker& Kruse sind weitergehende Forderungen der Fa. Nortex im Hinblick auf nahversorgungsrelevante Sortimente nicht verträglich und nicht mit dem Konzept vereinbar.

Anlage 3 zu TOP 10.3



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der
Stadt Neumünster

Großflecken 75
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830
Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-

Neumünster, den 03.06.2014

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

Wir ändern unseren Antrag vom 31.03.2014 (Drs. 0096/2013/An) wie folgt:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Bei der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts sind weitere verträgliche Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für das Unternehmen „NORTEX“ am Sonderstandort „Grüner Weg“ zu berücksichtigen. Insbesondere soll es ermöglicht werden, vorhandene Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Produkte gegen andere innenstadtrelevante Produkte auszutauschen. Dabei sollen die bisherigen Beschränkungen für bestimmte Produkte entfallen.

Dieses heißt im Einzelnen: *soll*

1. Der B-Plan 123 ~~wird~~ in seinen planungsrechtlichen Festsetzungen so geändert, *werden*
dass auf der schon jetzt genehmigten Bruttogeschossfläche von 17.700 qm
(Nettoverkaufsfläche 14.200 qm) folgende Nutzungen zulässig sind:
höchstens für den Vertrieb der Sortimente

Schuhe	1.600 qm
Reisebedarf	800 qm
Lederwaren	800 qm
Parfümerie/Drogerie	800 qm
Lebensmittel/Getränke	2.200 qm

auf der übrigen Fläche der Vertrieb von Bekleidungsartikeln.
2. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird für den Sonderstandort B (NORTEX/Grüner Weg) entsprechend angepasst.

Begründung:

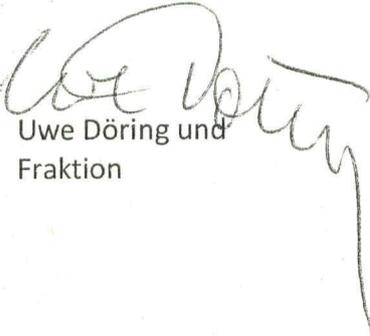
Nachdem der Ursprungsantrag vom 31.03.2014 in der Ratsversammlung vom 15.04.2014 vertagt wurde, hat ein interfraktionelles Gespräch mit der Fa. NORTEX stattgefunden. Die Ergebnisse des Gesprächs sind in unserem geänderten Antrag aufgeführt, der dadurch konkretisiert wird.

Die Bruttogeschossfläche und Nettoverkaufsfläche bleibt unverändert und entspricht der schon jetzt zulässigen Erweiterung. In der Sortimentsfestsetzung wird der Flächenanteil für Schuhe um 800 qm für Sondergrößen erweitert. Dieses ist ein überregionales Angebot, dass weder in der Innenstadt noch im weiteren Umland von Neumünster anzutreffen und der Aufgabe Neumünsters als Oberzentrum zuzuordnen ist.

Der Bereich Parfümerie/Drogerie ist ein grundsätzlich ein Bestandteil der Nahversorgung. In Wittorf ist ein solches Angebot aber nicht mehr vorhanden. Schon jetzt nimmt der Standort mit dem Lebensmittelmarkt Teile der Nahversorgung wahr. Die Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelmarkts um einen Getränkebereich entspricht den inzwischen üblichen Flächenaufteilungen in Lebensmittelmärkten an anderen Standorten.

Gleichzeitig kann der Flächenanteil für Bekleidung von jetzt planungsrechtlichen zulässigen 10.100 qm auf bis zu 8.000 qm reduziert.

Es findet also ein Flächenaustausch statt, der den jetzt maximal zulässigen innenstadtrelevanten Anteil an Bekleidung reduziert. Es entsteht daher keine Konkurrenz zu Angeboten der Innenstadt und schwächt das Zentrum nicht.



Uwe Döring und
Fraktion